

Vortrag an den Ministerrat

Österreichisch-Tschechische Grenzgewässerkommission, Genehmigung der Beschlüsse der 30. Tagung, České Budějovice, 31. Mai bis 2. Juni 2022.

Die Österreichisch-Tschechische Grenzgewässerkommission hielt vom 31. Mai bis 2. Juni 2022 ihre 30. Tagung in České Budějovice ab. Sie wurde vom tschechischen Bevollmächtigten Mag. Lukáš Záruba, Ministerium für Umwelt, geleitet.

Die österreichische Delegation stand unter der Führung Dipl.-Ing. Dr. Konrad Stania, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. Von österreichischer Seite waren außerdem Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie der Ämter der Niederösterreichischen und Oberösterreichischen Landesregierung in die Arbeit der Kommission eingebunden.

Es wurden Tagesordnungspunkte zu folgenden Themenkreisen behandelt:

- Regulierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, Meliorationen: Diese betrafen die Gewässer Thaya, Lainsitz, Maltzsch, Moldau und Große Mühl sowie die Einzugsgebiete dieser Gerinne und die Erhaltungsarbeiten an Wehranlagen.
- Gegenseitige Verrechnung von Maßnahmen: Die Arbeiten an Grenzwasserläufen wurden zwischenstaatlich abgerechnet und es wurde eine Bilanz der abgerechneten Arbeiten erstellt. Derzeit besteht eine Schuld der österreichischen Seite in der Höhe von 206.268,96 EUR, die im Rahmen der zukünftigen Arbeiten an Grenzgewässern ausgeglichen werden wird.
- Hydrologie der Thaya und der Maltzsch: Gemeinsame Durchflussmessungen wurden durchgeführt und es erfolgte die Abstimmung der Durchflusswerte. Die Hochwasserabflusswerte wurden abgestimmt.

- Gewässergüte von Thaya, Pulkau, Lainsitz, Reissbach, Maltsch, und Kettenbach: Die Messprogramme werden durchgeführt.
- Aktuelle Maßnahmen zur Trink- und Nutzwasserversorgung sowie Abwassereinleitungen.
- Angelegenheiten der Staatsgrenze, Schifffahrt, Organisation der Grenzgewässerkommission sowie Verschiedenes: Die bilateral geführten Richtlinien und Verzeichnisse wurden aktualisiert und weitergeführt. Die Umsetzung der EU-Hochwasser- und Wasserrahmenrichtlinie wird bilateral auf Expertenebene koordiniert.

Die Beschlüsse der Österreichisch-Tschechischen Grenzgewässerkommission wurden zu einer Beschlusszusammenstellung zusammengefasst. Gemäß Artikel 14 Abs. 2 des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern, BGBl. Nr. 106/1970, der gemäß Kundmachung des Bundeskanzlers, BGBl. III Nr. 123/1997, auch zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik weiterhin angewendet wird, erlangen die bei den Beratungen gefassten Beschlüsse mit der Genehmigung durch die Regierungen der Vertragsstaaten Rechtswirksamkeit.

Es wird festgehalten, dass die Verhandlungen im besten gegenseitigen Einvernehmen und in freundschaftlicher Atmosphäre stattgefunden haben.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht über die 30. Tagung der Österreichisch-Tschechischen Grenzgewässerkommission zur Kenntnis nehmen und die Beschlüsse der Kommission genehmigen.

16. Februar 2023

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister